

EU-Offenlegungsverordnung (EU 2019/2088)

Wir wollen unserer Verantwortung hinsichtlich dem Thema Nachhaltigkeit auch im Anlage- und Vorsorgegeschäft gerecht werden. Zu diesem Zweck haben wir den Umgang zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken definiert.

Einbezug von Nachhaltigkeitsrisiken in Anlage & Vorsorge

[Veröffentlichungsdatum: 09.03.2021]

Die apoBank berücksichtigt neben üblichen Finanzdaten auch Nachhaltigkeitsrisiken. Diese werden sowohl bei Investitionsentscheidungen und in der Anlageberatung, als auch in der Versicherungsberatung beachtet. Neben einem bereits eingeschränkten Anlageuniversum bzw. einem im Versicherungsbereich eingeschränkten Kreis von Produktlieferanten, hat die apoBank als wichtigsten Ansatzpunkt ihren Produktauswahlprozess ausgemacht, welcher das zulässige Beratungsuniversum definiert.

Nachhaltigkeitsrisiken („ESG-Risiken“) sind Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt („Environment“), Soziales („Social“) oder Unternehmensführung („Corporate Governance“), deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation der Investitionen haben und hierdurch ihren Marktwert beeinflussen können. Diese Definition entspricht dem Verständnis der BaFin (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen) zu Nachhaltigkeitsrisiken.

ESG-Risiken können sowohl separat als auch kumulativ auftreten und sowohl einzelne Unternehmen als auch ganze Sektoren/ Branchen oder Regionen betreffen. Ihre Ausprägungen können unterschiedlich sein.

Zur Veranschaulichung von ESG-Risiken sollen die folgenden Beispiele dienen:

- Nachhaltigkeitsrisiken in den Bereichen Umwelt und Klima werden unterteilt in physische und transitorische Risiken:
 - Physische Risiken in Form von Extremwetterereignissen durch den Klimawandel können beispielsweise zu Produktionsausfällen bei Unternehmen und/oder in Regionen führen. Zu solchen Extremwetterereignissen zählen u.a. Unwetterschäden, Stürme, Hitze oder Überschwemmungen.
 - Transitorische Risiken im Zusammenhang mit der Umstellung auf eine klimafreundlichere/ kohlenstoffärmere Wirtschaft können zur Verknappung oder Verteuerung fossiler Brennstoffe führen, z.B. durch einen abrupten Kohleausstieg oder die Einführung einer CO₂-Steuer. Ebenso können neue Technologien (z.B. Elektromobilität) oder angepasste Marktverhältnisse/ Kundenpräferenzen bestehende Geschäftsmodelle gefährden.
- Soziale Risiken könnten beispielsweise aus der Nicht-Einhaltung von arbeitsrechtlichen Standards zu Kinder- und Zwangsarbeit, Diskriminierung, Arbeitssicherheit und Diversität resultieren.
- Risiken aus der Unternehmensführung beinhalten z.B. Korruption, Nicht-Einhaltung der Steuerehrlichkeit oder unzureichende Offenlegung von Informationen.

Im Wertpapierbereich erachtet die apoBank ESG-Risiken nicht als eigenständige Risikoart, sondern vielmehr als eine Vielzahl an (neuen) Risikotreibern, welche die bestehenden Risikoarten, wie beispielsweise Marktpreisrisiko, Liquiditätsrisiko oder Emittentenrisiko beeinflussen können. Bei ihrem Eintreten können ESG-Risiken die Rendite einer Wertpapieranlage negativ beeinflussen.

EU-Offenlegungsverordnung (EU 2019/2088)

Wertpapiergeschäft

Die apoBank hat ein Rahmenwerk im Wertpapiergeschäft aufgestellt, um ESG-Risiken in die Investitions- und Anlageberatungsprozesse einzubeziehen und diese Risiken für Ihre Investoren zu verringern.

Hierzu bezieht und nutzt die apoBank gezielt ESG-Daten von führenden externen Datenanbietern zur Erstellung und Berücksichtigung von eigenen ESG-Scores. Diese finden ebenfalls Einfluss bei Investitionsentscheidungen sowie im Produktauswahlprozess. Die der Bank zur Verfügung stehenden Nachhaltigkeitsdaten umfassen insbesondere folgende Informationen: gesamtheitliches Nachhaltigkeitsrisiko-Rating, einzelne materielle Nachhaltigkeitsthematiken, Aktivitäten in unerwünschten Geschäftsbereichen, Involvierung in kontroverse Handlungen sowie die Exposition gegenüber der Gefahr von künftig nicht mehr nutzbaren Vermögenswerten (Stranded Assets).

Wesentliche Informationen über Entscheidungen und Handlungen im Anlagegeschäft werden u.a. hier auf der Internetseite transparent für die Kunden der apoBank bereitgestellt.

Im Rahmen des Produktauswahlprozesses werden grundsätzliche Ausschlüsse in Bezug auf kontroverse Waffen und Direktinvestitionen in Agrarrohstoffe angewendet, die bei jeder neuen Investition bzw. Aufnahme eines Produktes in das Beratungsuniversum schlagend werden. Zudem werden, je nach Art des Produkts, weitere Kriterien berücksichtigt wie bspw. die Einhaltung des UN Global Compact oder auch der allgemeinen Nachhaltigkeitsausrichtung eines Produkts. Die Einhaltung des UN Global Compacts wird auch von Kooperationspartnern der Bank eingefordert. Hierfür überprüft und passt die Bank sukzessive ihre bestehenden Vertriebsvereinbarungen mit Produktpartnern um diese Zusatzvereinbarung an.

Nachhaltigkeitsrisiken können sich unterschiedlich auf einzelne Unternehmen, Sektoren, Regionen, Währungen und Anlageklassen auswirken, weshalb zusätzlich zu den strategischen Ausrichtungen der Ansatz einer möglichst breiten Streuung der Anlagen (Diversifikation) Anwendung findet, um Nachhaltigkeitsrisiken auf Portfolioebene zu reduzieren. Zudem wird in der Anlageberatung eine breite Streuung der Anlageklassen in verschiedene Branchen und Sektoren verfolgt.

Versicherungsgeschäft

Die Berücksichtigung von ESG-Risiken bei Versicherungsanlage- und Altersvorsorgeprodukten erfolgt über einen festgelegten Produktauswahlprozess. Hierbei werden zunächst nur Produktlieferanten ausgewählt, die grundsätzlich Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen Ihrer Investitionsentscheidungsprozesse berücksichtigen. Die Entscheidung über die Aufnahme konkreter Versicherungsanlage- und Altersvorsorgeprodukten in das Beratungsuniversum der apoBank erfolgt dann auf Basis der von den ausgewählten Produktlieferanten zur Verfügung gestellten vorvertraglichen Produktinformationen.

EU-Offenlegungsverordnung (EU 2019/2088)

Nachhaltigkeit in den Vergütungssystemen

[Veröffentlichungsdatum: 09.03.2021]

Die Vergütungssysteme der apoBank stehen im Einklang mit der Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken. Sie sind auf die Erreichung der Ziele ausgerichtet, die in der Geschäfts- und Risikostrategie niedergelegt sind. Diese werden unter Berücksichtigung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben in geeignete Vergütungsparameter für die einzelnen Geschäftsbereiche heruntergebrochen.

EU-Offenlegungsverordnung (EU 2019/2088)

Informationen zu nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen

[Veröffentlichungsdatum: 29.06.2021]

[Dieser gesamte Abschnitt wurde per 29.06.2021 aktualisiert]

1. Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen

Wertpapiergeschäft

Die Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG („apoBank“) berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Zu Nachhaltigkeitsfaktoren gehören insbesondere Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die apoBank berücksichtigt bereits jetzt bestimmte Indikatoren, die auf EU-Ebene derzeit noch nicht verbindlich sind.

Dies betrifft zum einen die Kapitalanlage in kontroverse Aktivitäten bzw. Geschäftsfelder. So schließt die apoBank unmittelbare Investitionen in Anlageobjekte mit Bezug zu kontroversen Waffen oder Agrarrohstoffspekulationen aus, weil sie dies als unvereinbar mit ihren Werten ansieht und schwerwiegende negative Folgen solcher Investitionen für die Gesellschaft erwartet.

Für die apoBank sind die Dimensionen Umwelt, soziale Belange und (gute) Unternehmensführung wesentlich, um nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen möglichst zu reduzieren. Durch die Berücksichtigung der UN-Global-Compact- („UN GC“) Prinzipien bei Investitionsentscheidungen sollen Verstöße gegen Menschenrechte, Arbeitsrechte, Umweltvorgaben und Unternehmensethik ausgeschlossen werden. Damit sollen auch negative soziale Auswirkungen durch unlautere Geschäftspraktiken vermieden werden.

In der Anlageberatung beabsichtigt die apoBank zukünftig durch die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskennziffern, negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu vermindern oder auszuschließen. Aktuell ist dies aufgrund einer unzureichenden ESG-Datenverfügbarkeit, insbesondere für Drittfonds, noch nicht vollumfänglich möglich. Die apoBank arbeitet jedoch durch die oben genannten Ausschlüsse sowie der Auswertung von Nachhaltigkeitskennziffern bei der Produktauswahl darauf hin, nachhaltigkeitschädigende Auswirkungen zu vermeiden. Die am Markt beobachtbare zunehmende Datenverfügbarkeit wird fortlaufend überwacht und bei ausreichender Datenlage eine explizite Integration der nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen in der Anlageberatung vorbereitet.

Versicherungsgeschäft

In der Versicherungsberatung beabsichtigt die apoBank zukünftig die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch die Auswahl des jeweiligen Versicherungsproduktes zu berücksichtigen. Die Berücksichtigung erfolgt auf Basis der von den Versicherungsunternehmen zur Verfügung gestellten Informationen. Zurzeit ist eine Berücksichtigung auf Grund noch unvollständiger Informationen durch die Versicherer zu ihren Unternehmen noch nicht vollumfänglich möglich. Die am Markt beobachtbare zunehmende Datenverfügbarkeit wird fortlaufend überwacht. Bei ausreichender Datenlage sollen nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen in der Versicherungsberatung integriert werden.

EU-Offenlegungsverordnung (EU 2019/2088)

2. Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen und –indikatoren

Die apoBank screent kontinuierlich ihr Anlageuniversum hinsichtlich nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen. Dafür nutzt sie die Daten eines externen ESG-Datenanbieters. Diese Daten werden mittels eines Filterkatalogs, der sich an der noch im Entwurf befindlichen gemeinschaftsrechtlichen Regelung orientiert, auf potenzielle und getätigte Investitionen angewendet. Hiermit soll sichergestellt werden, dass Investitionen in Unternehmen ausgeschlossen oder reduziert werden, wenn sie erhebliche negative Auswirkungen auf ökologische oder soziale Faktoren haben oder z. B. gegen Menschenrechte und Arbeitsnormen verstoßen.

Der ESG-Datenanbieter informiert darüber hinaus regelmäßig über Veränderungen der Nachhaltigkeitsfaktoren, vor allem über kontroverse Geschäftspraktiken von Emittenten bzw. Unternehmen.

Die festgelegten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen sind gleichermaßen wichtig und werden in Anbetracht der Verfügbarkeit und der Qualität der Nachhaltigkeitsdaten ausgewählt und gehen gleichgewichtet in die Managementprozesse ein.

3. Ergriffene und geplante Maßnahmen im Zusammenhang mit den wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen

Durch den konsequenten Ausschluss von negativ bewerteten Titeln sowie die Berücksichtigung von ESG-Scores werden nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen reduziert bzw. vermieden.

Die apoBank sorgt dafür, dass z.B. in regelmäßigen Gesprächen mit Fondshäusern und Unternehmen u. a. ESG-Belange thematisiert und diskutiert werden (sogenannter Engagement-Prozess). Somit werden Nachhaltigkeitsfaktoren auch im Engagement-Prozess berücksichtigt, um nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen zu reduzieren und Nachhaltigkeit insgesamt zu fördern.

Ebenso werden investierte Titel sukzessive abgebaut bzw. entfernt, sollten die regelmäßigen ESG-Analysen Verstöße gegen festgelegte ESG-Kriterien zeigen.

Perspektivisch plant die apoBank ihre ESG-Analysen und Maßnahmen in Bezug auf die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen auf alle Indikatoren der künftigen gemeinschaftsrechtlichen Regelung auszuweiten.

4. Bezugnahme auf die Beachtung eines Kodex für verantwortungsvolle Unternehmensführung und international anerkannter Standards

Als Genossenschaft verfolgt die apoBank den Geschäftszweck, ihre Mitglieder und insbesondere die Angehörigen der akademischen Heilberufe sowie deren Organisationen und Einrichtungen wirtschaftlich zu fördern und zu betreuen. Die apoBank orientiert sich als genossenschaftliches Unternehmen zunehmend auch an Themen der Nachhaltigkeit. Über ihre Nachhaltigkeitsaktivitäten berichtet die apoBank seit 2017 in einer nichtfinanziellen Erklärung (CSR-/Nachhaltigkeitsbericht). Darin beschreibt die Bank ihr Nachhaltigkeitsverständnis sowie ihre Aktivitäten zu Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelangen, zur Achtung der Menschenrechte sowie zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Diese Struktur entspricht dem Berichtsstandard des Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK). Die Erklärungen werden von Wirtschaftsprüfern unabhängig geprüft. Des Weiteren orientiert sich die apoBank an einschlägigen Rahmenwerken, wie beispielsweise den UN GC.

EU-Offenlegungsverordnung (EU 2019/2088)

Es wird aktuell geprüft, ob die apoBank den UN Global Compact oder die UN Prinzipien für verantwortliches Investieren („UN PRI“) unterzeichnen wird. Ebenso erarbeitet die apoBank derzeit eine dezidierte Nachhaltigkeitsstrategie.